

# Neue Pflichten und Aufgaben in Kinderschutz und Frühen Hilfen.

Das neue Bundeskinderschutzgesetz ist seit 1. Januar in Kraft.



Nach jahrelangen Diskussionen und als Reaktion auf skandalträchtige Misshandlungs- und Vernachlässigungsfälle initiiert, gehen die verabschiedeten Regelungen weit über den Kinderschutz hinaus. Das BKiSchG enthält eine Vielzahl neuer Pflichten und Aufgaben für Jugendämter und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Neue Befugnisse für Ärztinnen und Ärzte, Hebammen, Schulen, Polizei, Schwangerschaftsberatungsstellen kommen hinzu.



## Das neue Bundeskinderschutzgesetz

Von Dr. Thomas Meysen | Diana Eschelbach

2012, 221 S., brosch., 27,50 €,

Vorzugspreis für Mitglieder des DJJuF 22,- €

ISBN 978-3-8329-7319-3



# Nomos

## Die juristischen Fragestellungen,

die auf alle mit dem Kinderschutz Befassten zukommen, sind umfanglich:

- Wie können Jugendämter, freie Träger und alle anderen Akteure die geforderten neuen Angebote der **Frühen Hilfen** für (werdende) Eltern gestalten und wer soll dabei die eingeführte „**Bundesinitiative**“ **Familienhebammen** umsetzen?
- Alle Akteure und Institutionen sollen **fallübergreifend kooperieren** und ihre Zusammenarbeit in Vereinbarungen festhalten. Wie muss die Kooperation organisiert sein, wer sollte mit wem in welchen Arbeitskreisen zusammengeführt werden?
- Das Gesetz definiert eine **Datenschutzvorschrift** zur Schwelle für die **Informationsweitergabe** ohne Einverständnis der Beteiligten aus der Familie. Wann greift die Schwelle? Wer kann wie Rechtsschutz erlangen?
- Ärzte, Hebammen und Schulen bekommen, wenn sie eine Kindeswohlgefährdung vermuten, einen **Anspruch auf Fachberatung** durch spezialisierte Fachkräfte der Jugendhilfe. Wer genau kann sich beraten lassen? Wie lässt sich der Anspruch auf „erfahrene Fachkräfte“ einlösen und gestalten?
- Das SGB VIII fordert jetzt von Jugendämtern und freien Trägern **Qualitätsentwicklung**. Wie stellt sich der Gesetzgeber Qualitätsentwicklung vor und welche Rolle spielen hierbei fachliche Standards?
- Die **Rechte von Kindern** in Einrichtungen werden gestärkt, Beteiligungskonzepte und Beschwerdemanagement eingeführt. Was bedeutet das für die Kinder, Jugendlichen und die Einrichtungen?
- Vor Ort sollen Jugendämter festlegen und vorher mit den Vereinen und freien Trägern klären, welche Ehrenamtlichen und Nebenberuflichen ein **Führungszeugnis** vorlegen müssen. Welche Hinweise gibt der Runde Tisch Sexueller Kindesmissbrauch zur Umsetzung?
- Die Leistungskontinuität in der **Pflegекinderhilfe** soll verbessert werden. Was erwartet der Gesetzgeber von der Praxis und wie kann das funktionieren im Zusammenspiel zwischen Pflege- und Herkunftsfamilie, Jugendamt und freien Trägern?

## Der Band „Das neue Bundeskinderschutzgesetz“

informiert Jugendämter, freie Träger, Landesjugendämter, Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und andere Heilberufe, Gesundheitsämter, Schulen sowie Anwaltschaft und Gerichte zu einem frühest möglichen Zeitpunkt über die Auswirkungen des Gesetzes. Allen Akteuren wird ein Kompendium an die Hand gegeben, das erste wichtige Hinweise zur Interpretation der neuen Vorschriften und zu ihrer Umsetzung in der Praxis bietet.

## Besonders hilfreich

ist die thematisch gegliederte Darstellung und **systematische Zusammenstellung der neuen Regelungen mit Gesetzesbegründung und Erläuterungen**.

Der Band eignet sich so hervorragend als Ergänzung zu den bestehenden und noch nicht aktualisierten SGB VIII-Kommentierungen.

## Die Autoren

Dr. Thomas Meysen und Diana Eschelbach sind führende Expert/inn/en des Kinder- und Jugendhilferechts und waren eng eingebunden in den Gesetzgebungsprozess. Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e.V. ist juristisches Fachinstitut mit ausgewiesener Expertise im Kinderschutz und Jugendhilferecht.

Bitte bestellen Sie per Fax 07221/2104-43, im Buchhandel oder **versandkostenfrei unter [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)**

Name

Straße

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Meysen | Eschelbach

### **Das neue Bundeskinderschutzgesetz**

2012, 221 S., brosch., 27,50 €,  
Vorzugspreis für Mitglieder des Deutschen  
Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht  
(DIJuF) e.V. 22,- €  
ISBN 978-3-8329-7319-3



# Nomos

Sie haben das Recht, die Ware innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung ohne Begründung an Ihre Buchhandlung oder an die Verlagsauslieferung, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim zurückzusenden. Bitte haben Sie Verständnis, dass „unfreie“ Sendungen nicht angenommen werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit der kostenlosen Abholung. Ein Anruf unter Tel. 07221/2104-45 genügt. Alle Preise inkl. MwSt., zuzüglich Vertriebskosten. Bei Online-Bestellung inklusive Vertriebskosten.